

**Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Fischbach bei Dahn
für die Jahre 2023 und 2024
vom 29.11.2023**

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit gültigen Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2023	2024
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	3.048.700,00 Euro	3.209.880,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.569.760,00 Euro	3.416.840,00 Euro
der Jahresfehlbetrag auf	521.060,00 Euro	206.960,00 Euro
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen auf	-374.840,00 Euro	-66.520,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	802.390,00 Euro	503.690,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	887.540,00 Euro	454.500,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-85.150,00 Euro	49.190,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	459.990,00 Euro	17.330,00 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für:

	2023	2024
zinslose Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro
verzinsten Kredite auf	106.970,00 Euro	64.810,00 Euro
zusammen auf	106.970,00 Euro	64.810,00 Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

	2023	2024
wird festgesetzt auf	0,00 Euro	2.250.000,00 Euro

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

0,00 Euro	920.620,00 Euro
-----------	-----------------

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse der Verbandsgemeinde

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse der Verbandsgemeinde wird festgesetzt auf:

2023	2024
4.122.000,00 Euro	3.800.000,00 Euro

§ 5 Steuersätze

Nachrichtlich wird erwähnt, dass die Steuersätze für die Gemeindesteuern gem. der Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze der Ortsgemeinde Fischbach bei Dahn wie folgt festgesetzt wurden:

	2023	2024
• Grundsteuer A auf	345 v.H.	345 v.H.
• Grundsteuer B auf	465 v.H.	465 v.H.
• Gewerbesteuer auf	380 v.H.	380 v.H.

§ 6 Beiträge

Die Beiträge für die Herstellung und Unterhaltung von Feld- und Waldwegen nach § 11 Kommunalabgabengesetz werden wie folgt festgesetzt:

2023	2024
4,20 Euro/ha	4,20 Euro/ha

§ 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2021 betrug 2.093.222,82 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 beträgt 1.622.172,82 Euro und zum 31.12.2023 1.101.112,82 Euro.

§ 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 2.500,00 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Fischbach bei Dahn, den 29.11.2023


Schreiber
Ortsbürgermeister

